

Abschrift.

Filmbeschwerdeprüfstelle.

Berlin, den 25. Oktober 1920



Niederschrift.

Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Tod aus Osten"

waren erschienen:

Staatsanwalt B u l o c k e als Vorsitzender, Frau Marie Louise D r o o p (als Vertreterin der Filmindustrie) Professor Max D e s s o i r (als Vertreter für Kunst und Literatur), Pastor Dr. K r ä t s c h e l und Dr. P a u l i (als Vertreter der Volkswohlfahrt.)

Als Vertreter der Beschwerdeführerin war erschienen:

Herr Syndikus K a h n.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Antragsteller küsserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

Entscheidung.

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Prüfstelle Berlin vom 21. August 1920 wird verworfen.

Entscheidungsgründe.

Die Kammer hatte zunächst zu prüfen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingelegt sei. Gemäss § 12 des Lichtspielgesetzes hat der Antragsteller das Recht der Beschwerde innerhalb 2 Wochen vom Tage der Zustellung des Bescheides an. Ausweislich der Akten ist der Bescheid am 22. September 1920, also an einem Mittwoch, zugestellt worden. Da für die Berechnung der Frist die Bestimmungen der Zivilprozessordnung §§ 221 f massgebend sind, so hätte die Beschwerde bis zum Mittwoch Abend 2 Wochen darauf, also bis zum 6. Oktober 1920 der Prüfstelle Berlin oder der Oberprüfstelle vorgelegt sein müssen. Tatsächlich trägt die

Beschwerde



Beschwerdeschrift den Eingangsstempel des Polizeipräsidiams Berlin vom 7. X. 20. Die Beschwerdeschrift ist indes datiert vom 4. Oktober 1920. Der Antragsteller behauptet auch sich genau dessen entsinnen zu können, dass am 4. Oktober abends diese Beschwerde durch die Post abegesandt worden sei. Da der Briefumschlag dieses Schreibens nicht mehr erhalten ist, konnte nicht festgestellt werden, wann dieses Schreiben zur Post gegeben ist. Es musste aber dem Umstande Rechnung getragen werden, dass möglicherweise tatsächlich die Beschwerdeschrift bereits am 4. Oktober abegesandt worden ist und durch irgendwelche Versögerungen, die nicht mehr nachgeprüft werden können, der Eingangsstempel im Polizeipräsidium auf das Schreiben gesetzt worden ist, nachdem dieses Schreiben bereits einen Tag oder länger im Polizeipräsidium eingegangen war. Die Kammer war also der Ansicht, dass die Beschwerde rechtzeitig eingelegt sei.

Der Bildstreifen "Tod aus Osten" hat folgenden Inhalt:

In der Hauptstadt eines "kleinen Nachbarreiches" erscheint ein "Weltblatt". Die Redakteure dieses Blattes erkennen, dass in der Stadt Umtriebe beginnen, die einen Umsturz der bestehenden Ordnung bezwecken. Auf dem Hofe der Zeitung sammeln sich erregte Menschenhaufen, die sich feindlich gegen die politische Richtung des "Weltblattes" äussern, die Redakteure versuchen vergeblich zu beruhigen, einer der Redakteure, der später der Held der Handlung wird, bekennt sich zu den Aufrührerischen, übernimmt die Führung der Masse und erklärt, dass die Zeitung den Aufruhrgedanken unterstützen wolle. Ein anderer Redakteur stellt sich an die Spitze der Gegenpartei. Die Aufrührer verschanzen sich in dem grossen Zeitungsgebäude, die Gegenpartei belagert das Haus; das Haus wird vielfach beschossen, es gibt viele Tote auf beiden Seiten.

In